



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Dienstag, 06.10.2026

Nr. 17

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Jugendhilfeausschusssitzung	137
Bekanntmachung von Manövern	137
Nachruf	138

Jugendhilfeausschusssitzung

Am Montag, 12.10.2026, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine öffentliche Jugendhilfeausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2026
2. Information über die Organisation und Aufgaben des Jugendamts
3. Information zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG)
4. Schulbegleitungen - Sachstand zum Maßnahmenkatalog
5. Information zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur SGB VIII-Reform
6. Bericht der Verfahrenslotsinnen
7. Jugendhilfeplanung - Konzept und Schwerpunkte
8. Jugendhilfeberichterstattung in Bayern - JuBB-Bericht für 2025
9. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/24.09.2026

Bekanntmachung von Manövern

(nach Nr. V der Manöverbekanntmachung)

Im Landkreis Amberg-Sulzbach wird folgende militärische Übung durchgeführt:

	Art der Übung	Zeitraum	Übungsgebiet
1.	Gefechtsübung (US-Army, AE26-68)	16.11. - 18.11.2026 (Nachtübung)	Freihung, Hahnbach, Gebenbach, Ebermannsdorf, Schnaittenbach, Kümmersbruck, Hirschau, Ursensollen, Vilseck

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition oder dergleichen ausgehen können, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von Gaststreitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte (gemeinsame Manöver) Schäden werden von der zuständigen Schadensregulierungsstelle des Bundes bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Regionalbüro Süd abgewickelt.

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind der örtlich zuständigen Gemeindeverwaltung anzumelden. Diese leitet die Anträge an das jeweils zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum weiter, von welchem die weiteren Schritte zur Zahlung der Entschädigung veranlasst werden.

Entschädigungsansprüche sollten umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von Gaststreitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie innerhalb von 3 Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der Geschädigte von dem Schaden und der Beteiligung der (ausländischen) Streitkräfte Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der zuständigen Regulierungsstelle geltend zu machen.

54/02.10.2026

Der Landkreis Amberg-Weizsachbach trauert um



Herrn Lothar Demleitner

der seit 1994 beim Landkreis Amberg-Weizsachbach als staatl. gepr. Wirtschaftsinformatiker im Sachgebiet IuK tätig war.

Wir danken Herrn Demleitner für seine wertvolle und zuverlässige Arbeit für den Landkreis Amberg-Weizsachbach.

Der Landkreis wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seiner Frau, seinen Kindern und seiner Mutter.

Landkreis Amberg-Weizsachbach

Richard Reisinger
Landrat

Stephan Schwarzenberger
Personalratsvorsitzender